

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 02. Februar 2016

In der **Bürgerfragestunde** erkundigt sich Herr Ulrich Gaus nach den aktuellen Nitratwerten des Trinkwassers. Er weist außerdem darauf hin, dass trotz der extremen Trockenheit im Sommer die eigenen Quellen genügend Wasser lieferten, und fragt, ob auch die Heimbachwasserversorgungsgruppe genügend Wasser bereitstellen konnte.

Bürgermeister Tjaden erwidert, dass die Nitratwerte noch mitgeteilt werden. Dies ist zwischenzeitlich per mail erfolgt:

„Der Grenzwert für Nitrat in der EU und in Deutschland liegt seit Mitte der 80er Jahre bei einem Wert von 50 Milligramm pro Liter (mg/l), davor bei 90 mg/l.“

Nach den vorliegenden Untersuchungen liegen die Werte für Nitrat sowohl für das vom Zweckverband Heimbachwasserversorgung gelieferte Wasser mit 16 mg/l und das Wasser im Ortsnetz Winzeln 0,8 mg/l weit unter den Grenzwerten.

Die Nachweisgrenze liegt bei 0,5 mg/l. D. h. im Ortsnetz Winzeln ist Nitrat gerade noch nachweisbar. Am Brunnen Heidenwäldle gab es schon Werte mit 2,6 mg/l, am Brunnen Staffelbach lag bei der Untersuchung am selben Tag der Wert unter der Nachweisgrenze, d. h. war mit 0 ausgewiesen. Das heißt je nach Quelle kann das etwas unterschiedlich sein.“

Bürgermeister Tjaden teilt mit, dass der Zweckverband Heimbachwasserversorgung problemlos das benötigte Trinkwasser im Verbandsgebiet liefern konnte. Durch die Möglichkeit sowohl von der Stadt Oberndorf als auch vom Wasserwerk Kleiner Heuberg in Aistaig Wasser beziehen zu können ist die Versorgungssicherheit sehr hoch. Davon profitieren wir auch für die Winzler Eigenwasserversorgung, da im Notfall von der Heimbachgruppe schnell die erforderliche Wassermenge bezogen werden kann.

Herr Joachim Kreuzberger spricht den Artikel im Amtsblatt zur Hundehaltung an. Es sei richtig auf die Verpflichtung der Hundehalter, die Hinterlassenschaft ihrer Tiere zu beseitigen, hinzuweisen. Er fragt nach, ob wie in manchen anderen Gemeinden Behälter aufgestellt werden, in denen die Hundehalter die Hinterlassenschaft ihrer Tiere entsorgen können.

Bürgermeister Tjaden erklärt, dass dieses Thema bereits auch verwaltungsintern diskutiert wurde. Das Ergebnis ist bisher, dass es in Fluorn-Winzeln nicht sinnvoll ist solche Behälter aufzustellen. Der entstehende Aufwand für den Bauhof sei hoch. Denn die Mitarbeiter des Bauhofes müssten die Behälter regelmäßig kontrollieren und leeren. Das Aufstellen solcher Behälter und der laufende Aufwand sei aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt. Die Hundehalter müssten die Tüten mit der Hinterlassenschaft ihres Hundes ja auch bis zu diesen Behältern tragen, da diese nur an einzelnen Stellen aufgestellt werden könnten. Es sei daher durchaus vertretbar, dass die Tüten mit nach Hause genommen und im eigenen Müllbehälter entsorgt werden.

Den **Baugesuchen**

- Wössner-Ade Veronika und Ade Patrick, OT Fluorn, Umbau des Gebäudes Rötenberger Straße 17 in ein Einfamilienwohnhaus und Anbau einer Garage
- Gemeinde Fluorn-Winzeln, Ortsteil Winzeln, Umnutzung des Schulgebäudes zu einer Flüchtlingsunterkunft, Schulstraße 4, stimmte der Gemeinderat ohne Einschränkungen zu.

Zum Thema **Unterbringung von Flüchtlingen und Betreuungskonzeption in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden** konnte Bürgermeister Tjaden auch Pfarrer Albrecht sowie Moritz Jauch und Karl-Heinz Hezel von der katholischen Kirchengemeinde, Fritz Wurster als Vertreter des DRK und der evangelischen Kirchengemeinde (Pfarrer Kilper konnte krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen) sowie Gemeindevorsteher Rohkst und seinen Vorgänger Jürgen Armbruster von der neuapostolischen Kirchengemeinde begrüßen.

In seinen Erläuterungen verwies Bürgermeister Tjaden darauf, dass die vorgesehene Unterbringung von Flüchtlingen im Schulhaus in Winzeln auf eine Anregung der katholischen Kirchengemeinde zurückgeht. Die katholische Kirchengemeinde habe sich auch schon Gedanken darüber gemacht, wie die Betreuung der Flüchtlinge aussehen könnte. Dabei ist jedoch klar, dass die Federführung zur Flüchtlingsbetreuung bei der politischen Gemeinde liegt, schlussendlich aber die Betreuung ein Projekt der Gesamtgemeinde unter Einbeziehung sämtlicher gesellschaftlichen Gruppierungen darstellt. Außerdem konnte Bürgermeister Tjaden berichten, dass ein Zuschussantrag der Stadt Oberndorf erfolgreich war. Damit wird es möglich befristet auf drei Jahre einen hauptamtlichen Mitarbeiter als Flüchtlingskoordinator für die Stadt Oberndorf und die Gemeinden Epfendorf und Fluorn-Winzeln zu beschäftigen. Die Stellenausschreibung wird auch im Amtsblatt veröffentlicht. Der Kostenanteil der Gemeinde Fluorn-Winzeln wird für diese drei Jahre bei vorauss. ca. 3.400 Euro pro Jahr liegen. Die Kosten werden wie in der Verwaltungsgemeinschaft üblich entsprechend den Einwohnerzahlen der drei beteiligten Kommunen aufgeteilt. Außerdem berichtete Bürgermeister Tjaden, dass die neuapostolische Kirche für die Flüchtlingsarbeit bereits eine Spende in Höhe von 3.500 Euro zur Verfügung gestellt hat (aus dem Erlös Adventskonzert Klosterkirche Oberndorf). Das sei sehr erfreulich.

Pfarrer Albrecht machte deutlich, dass die von der katholischen Kirchengemeinde erstellte und durch den Kirchengemeinderat gebilligte Konzeption zur Flüchtlingsbetreuung zunächst einmal als Gerüst aufzeigen soll, welche Ressourcen für die Arbeit der Flüchtlingsbetreuung zur Verfügung stehen. Ziel der heutigen Diskussion sei es einen Lenkungskreis unter Beteiligung der politischen Gemeinde, allen drei Kirchengemeinden sowie Vereinsvertretern zu bilden. Dieser Lenkungskreis soll die Vorbereitungen treffen, dass eine koordinierte Betreuung der Flüchtlinge in unserer Gemeinde erfolgen kann.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen für die Konzeption der Flüchtlingsbetreuung und die Bildung des Lenkungskreises zustimmend zur Kenntnis.

Ohne große Diskussion beschlossen wurden die Satzungen für den **Bebauungsplan „Schuppengebiet“** sowie die **„1. Änderung des Bebauungsplanes Tannbach“ im Ortsteil Winzeln**. Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe und die Beteiligung

der Träger öffentlicher Belange hatten keine besonderen Bedenken oder Anregungen erbracht. Die Bebauungspläne werden noch gesondert öffentlich bekannt gemacht und treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der **1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsweg 19“ in Winzeln**. Von Behördenseite gab es hier ebenso keine wesentlichen Bedenken oder Anregungen. Während der öffentlichen Auslegung wurden von Seiten betroffener Grundstückseigentümern Anregungen bezüglich der Zufahrt zu den Bauplätzen 8, 9 und 10 vorgebracht. Weitere Anregungen bezogen sich hier auf die vorgesehenen Baufenster und die Zulassung von Reihenhäusern mit maximal drei Einheiten sowie die Rücknahme des Baufensters auf dem Grundstück des Gebäudes Kirchentannenstraße 1/1 auf die Grundstücksgrenzen. Herr Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl schlägt vor, diese Anregungen im Bebauungsplan umzusetzen.

Insgesamt 13 Anwohner forderten zu prüfen ob es sich bei der Wasenstraße um eine Durchgangsstraße oder eine Anliegerstraße handelt. Sie weisen auf mögliche Immissionskonflikte (Lärm, Geruch) im Blick auf den im Planbereich liegenden landwirtschaftlichen Betrieb hin. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Stichstraße und der Fußweg entlang der Bauplätze Nr. 8 – 10 nicht notwendig seien. Nachdem die Wasenstraße bei Straßenbauarbeiten mehrmals als Umleitungsstrecke genutzt wurde, habe es die Gemeinde versäumt entsprechende Zuschüsse zur Instandsetzung der Wasenstraße zu beantragen. Die Anlieger hätten auch einen geringeren Erschließungsbeitrag bezahlen müssen, wenn die Wasenstraße zu einem früheren Zeitpunkt endgültig hergestellt worden wäre. In Frage gestellt wurde auch die Beauftragung des Ingenieurbüros Weisser und Kernl für die Änderung des Bebauungsplanes. Abschließend fordern diese Anlieger, dass die Gemeinde einen höheren Eigenanteil an den fälligen Erschließungskosten übernehmen sollte.

In den Abwägungsvorschlägen betont Herr Weisser, dass es sich bei der Wasenstraße um eine Ortsstraße handelt. Mit dem Begriff Durchgangsstraße werden in der Regel die Ortsdurchfahrten von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen bezeichnet. Bei der Wasenstraße handelt es sich eindeutig um eine Ortsstraße, die selbstverständlich für den gesamten innerörtlichen Verkehr zur Verfügung steht. Diesem Charakter zu Folge ist auch die vorgesehene Ausweisung als Tempo 30-Zone nach Abschluss der Erschließungsarbeiten zu sehen. In der Nachbarschaft des landwirtschaftlichen Betriebes sind bereits heute entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan Wohngebäude zulässig und auch tatsächlich vorhanden. An diesem Status wird durch die Bebauungsplanänderung nichts geändert, deshalb besteht hierzu kein Abwägungsbedarf. Die angesprochene Stichstraße bei den Bauplätzen 8 – 10 ist erforderlich um die Zufahrt zu den Bauplätzen Nr. 9 und 10 zu ermöglichen. Der Fußweg ersetzt als direkte kürzeste Verbindung in Richtung Ortskern die seither vorgesehene Straße. Durch die Anlegung des Fußweges werden die Erschließungskosten gegenüber der seitherigen Planung reduziert. Bei der Wasenstraße handelt es sich um eine erschließungsbeitragspflichtige Straße. Für die erstmalige Herstellung können keine Zuschüsse (Ausgleichstock, GFVG) in Anspruch genommen werden, deshalb ist eindeutig festzuhalten, dass es hier keine Versäumnisse der Verwaltung gibt. Dass die Erschließungsbeiträge bei einem Straßenausbau in früheren Jahren geringer gewesen wären spielt im Bebauungsplanverfahren keine Rolle. Zu berücksichtigen ist dabei immer auch, dass die Einkommen in früheren Jahren ebenfalls geringer waren und die bisherige

Straßennutzung für die Anlieger kostenlos war. Ingenieur und Architektenleistungen sind gesetzlich geregelt. Im Gegensatz zu Bauleistungen können Architekten- und Ingenieurleistungen nicht ausgeschrieben werden. Die Abrechnung erfolgt letztendlich entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Es ist die freie Entscheidung des Gemeinderates, welches Büro mit der Planung beauftragt wird. Für die Berechnung der Erschließungsbeiträge muss die Gemeinde die Erschließungsbeitragssatzung anwenden. Hier gibt es keinen Spielraum, deshalb gibt es hierzu auch nichts abzuwägen.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen des Ingenieurbüro Weisser & Kernl zu. Der Bebauungsplan OW 10 (Wasenstraße) 1. Änderung wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen. Die Satzung wird ebenfalls noch gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Zum Thema **Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Fluorn-Winzeln** berichtet Bürgermeister Tjaden, dass es bisher ein solches Redaktionsstatut in schriftlicher Form nicht gibt. Der Nussbaum-Verlag als Herausgeber des Amtsblattes hat angeregt, ein solches Redaktionsstatut zu erlassen. Der vorliegende Entwurf basiert auf einem Vorschlag des Nussbaum-Verlags. Gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat bei Ziffer 3.5 dass „im Regelfall“ je Bericht maximal ein Foto beigefügt werden darf. Ziffer 3.6 „Fettdruck und Großbuchstaben innerhalb des Textes sind nicht zulässig“ wurde ersatzlos gestrichen. Ansonsten stimmte der Gemeinderat dem Redaktionsstatut zu. Das Redaktionsstatut wird ebenfalls noch gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Zur **Festlegung von drei verkaufsoffenen Sonntagen** informiert Bürgermeister Tjaden den Gemeinderat, dass von Seiten des Handels- und Gewerbevereins beantragt wurde, verkaufsoffene Sonntage am 06. März 2016, 5. Juni 2016 und 16. Oktober 2016 festzusetzen. Dabei soll jeweils von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr verkaufsoffen sein. Die beiden Kirchengemeinden wurden über die geplante Festsetzung dieser drei verkaufsoffenen Sonntage informiert. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Die Hauptgottesdienstzeiten werden durch die Ladenöffnung von 12:00 – 17:00 Uhr nicht tangiert.

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen wie beantragt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Sonstiges** Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen“

- informiert Bürgermeister Tjaden den Gemeinderat, dass zwischenzeitlich der **Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016 genehmigt** und die Gesetzmäßigkeit bestätigt wurde. Mit der Genehmigung hat die Rechtsaufsicht darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden muss, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde erhalten bleibt.

- Bürgermeister Tjaden informiert den Gemeinderat, dass die Verwaltung die beiden Vereinsringvorsitzenden informiert hat, dass für beide **Sporthallen künftig ein Hallenbuch** geführt werden muss. In dem Hallenbuch müssen die Vereine jeweils eintragen welche Gruppe von wann bis wann sie der Halle war und die Anzahl von Nutzern/Sportlern, die an der Hallennutzung teilgenommen haben.

- Außerdem weist Bürgermeister Tjaden darauf hin, dass am 27.01.2016 anlässlich des **Gedenktages für die Verfolgten der Nationalsozialisten halbmast geflaggt** wurde.
- Aus der Mitte des Gemeinderates wurde zum Thema **Verunreinigungen durch Hunde** vorgeschlagen, jeweils an zwei Schwerpunkten in beiden Ortsteilen Sammelbehälter aufzustellen. Damit könnten Erfahrungen gesammelt werden, ob die bestehenden Probleme verringert werden können, wenn Sammelbehälter zur Entsorgung des Hundekotes vorhanden sind. Der Vorschlag soll unter Berücksichtigung, des in der Bürgerfragestunde Gesagten geprüft werden.
- Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Tjaden, dass die **baurechtliche Abnahme der Mehrzweckhalle Fluorn** am Mittwoch, den 03.02.2016 stattfindet.
Anmerkung: Die neue Halle kann ab Aschermittwoch zunächst mit den bisherigen Schlüsseln von den Nutzern für den Übungsbetrieb gemäß Belegungsplan genutzt werden. Es wurde vom Schulhof aus ein provisorischer Zugang zum Hallenhaupteingang geschaffen, der zu benutzen ist.
Sonderveranstaltungen wie Konzerte o. ä. sind bis auf weiteres in der neuen Halle noch nicht möglich.
Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Tjaden, dass eine Besichtigung der Halle durch den Gemeinderat jederzeit möglich ist.
- Auf die Frage zum Sachstand Mehrkosten für die Pfahlgründung weist Bürgermeister Tjaden darauf hin, dass der beauftragte Rechtsanwalt Schöpferle Anfang November überraschend verstorben ist. Ein Kollege musste sich zunächst in die Materie einarbeiten. Das sei zwischenzeitlich geschehen. Damit kann eventuellen Ersatzansprüchen nun weiter nachgegangen werden.
- Der Gemeinderat bedankt sich bei der Verwaltung für die gelieferten **Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zum Jahresende 2015**. Angemerkt wird, dass z. B. die Gemeinde Villingendorf wesentlich mehr statistische Daten in einem Jahresbericht bekannt gibt. Es sollte überlegt werden, ob so etwas für Fluorn-Winzeln auch in Frage kommt.
- Angesprochen wird auch Förderung von Projekten nach dem **LEADER-Programm**. Laut Presse werden neun Projekte gefördert. Die Gemeinde Fluorn-Winzeln sei dabei nicht vertreten. Bürgermeister Tjaden erwidert, dass dies im erwähnten Fall auch nicht möglich sei, weil es sich um das LEADER-Gebiet „Oberer Neckar“ handle, das entlang des Neckars von Horb nach Rottweil reiche. Fluorn-Winzeln gehöre jedoch zum Gebiet „Mittlerer Schwarzwald“. Die Überlegungen z. B. der Arbeitskreise des Gemeindeentwicklungskonzeptes sind noch nicht soweit, dass entsprechende Förderanträge gestellt werden können. Dafür gebe es aber noch die Möglichkeit.